

Wettkampfordnung Rope Skipping

Gültig ab: 01. März 2018

Vorbemerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1. Wettkampfbestimmungen	1
1.1 Entsendung zu internationalen Wettkämpfen.....	1
1.2 Wettkampfleitung und Wettkampforganisation.....	1
1.2.1 Bundeswettkämpfe.....	1
1.2.2 Landes- und Gauwettkämpfe.....	1
1.3 Schiedsgericht.....	2
1.4 Wettkampfsjahr.....	2
2. Vorbereitung und Durchführung von Wettkampfveranstaltungen	2
2.1 Ausschreibungen.....	2
2.2 Meldungen.....	2
2.3 Qualifikation zu Bundeswettkämpfen.....	3
2.3.1 Qualifikationspunktzahlen.....	3
2.3.2 Vorgaben und Einschränkungen.....	3
2.4 Startrecht.....	4
2.5 Teamformen und Altersklassen.....	4
2.6 Gesundheitszeugnis.....	4
3. Wettkampfbetrieb	4
3.1 Startreihenfolge.....	4
3.2 Rücktritt.....	4
3.3 Wettkampfunterbrechungen.....	4
3.4 Seildefekte.....	5
3.5 Wettkampfkleidung.....	5
3.6 Requisiten.....	5
3.7 Musik.....	6
3.8 Wettkampfflächen.....	7
3.8.1 Größenangaben für Einzelwettkämpfen.....	7

3.8.2	Größenangaben für Teamwettkämpfe	7
3.9	Zugang zum Wettkampfbereich	8
3.10	Auszeichnungen	8
3.11	Verstöße/Verwarnungen	8
3.12	Video-/Bildaufnahmen	8
4.	Kampfgericht	8
4.1	Kampfrichtereinweisung.....	9
4.2	Kampfgericht Speed (Zähler).....	9
4.3	Kampfgericht Freestyle Single Rope.....	9
4.4	Kampfgericht Freestyle Double Dutch.....	10
4.5	Kampfgericht Show Wettkämpfe.....	10
4.6	Ermittlung des Endwertes	10
4.7	Multiplikatoren der Disziplinen zur Ergebnisbildung	10
4.8	Gewinnregel bei Punktgleichstand.....	10
4.9	Wettkampfergebnisse	11
5.	Einsprüche.....	11
5.1	Videobeweis	11
6.	Punkteverteilung	11

1. Wettkampfbestimmungen

Die Verwaltung der Sportart Rope Skipping erfolgt nach der Turn-, Rahmen-, Geschäfts-, Rechts- und Verfahrensordnung sowie Finanz- und Wirtschaftsordnung des DTB.

Das Technische Komitee (TK) ist für die Entwicklung, Betreuung und Verwaltung der Sportart umfassend, sowohl in freizeit-, Breitensportlicher als auch in leistungsorientierter Hinsicht verantwortlich. Alle Belange müssen in der Gesamtverantwortung und als Einheit berücksichtigt werden. Weitere Ergänzungen und Festlegungen (Ausschreibung etc.) sind zu beachten.

1.1 Entsendung zu internationalen Wettkämpfen

Die Entsendung zu internationalen Wettkämpfen erfolgt durch das TK gemäß der Rankingliste der entsprechenden qualifizierenden Meisterschaften auf Bundesebene. Zum genauen Prozedere geben die aktuellen internationalen Qualifikationsbestimmungen Auskunft. (siehe Anlage 1)

Die Delegationsleitung obliegt grundsätzlich dem TK-Vorsitzenden.

Die Meldung zu den internationalen Wettkämpfen, an denen der DTB teilnimmt, erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsstelle des DTB. Informationen, die internationale Veranstaltungen betreffen, werden durch die DTB-Geschäftsstelle an die Landesverantwortlichen der Landesturnverbände übermittelt.

Der TK-Beauftragte für Kampfrichter schlägt in Abstimmung mit der Delegationsleitung die erforderlichen Kampfrichter für den Auslandseinsatz beim internationalen Verband vor.

Die Betreuung der Wettkampfteilnehmer kann zusätzlich durch jeweils eine Person pro Verein aktiv wahrgenommen werden.

1.2 Wettkampfleitung und Wettkampfororganisation

Die Wettkampfleitung ist grundsätzlich für die Durchführung der Wettkämpfe nach den Bestimmungen des DTB verantwortlich.

1.2.1 Bundeswettkämpfe

Die Wettkampfleitung aller Bundeswettkämpfe besteht aus dem TK-Beauftragten für Wettkämpfe und dem TK-Beauftragten für Kampfrichter.

Bei strittigen Punkten trifft die Entscheidung in 1. Instanz die Wettkampfleitung.

Der TK-Beauftragte für Wettkämpfe ist für die Wettkampfororganisation, alle administrativen Abstimmungen zwischen Veranstalter und Ausrichter sowie für den Wettkampfablauf zuständig.

Der TK-Beauftragte für Kampfrichter ist für den Kampfrichtereinsatz und die Kampfrichtereinweisung zu Wettkampfbeginn zuständig.

1.2.2 Landes- und Gauwettkämpfe

Die Wettkampfleitung für Wettkämpfe auf Landesebene obliegt dem zuständigen LTV/Bezirk/Kreis/Turngau und wird in der Regel vom entsprechenden Fachwart oder einem der Wettkampfbeauftragten wahrgenommen.

1.3 Schiedsgericht

Das Schiedsgericht (2. Instanz) besteht aus:

- dem TK-Vorsitzenden
- einem nicht beteiligten TK-Mitglied
- einem nicht beteiligten Landesfachwart
- im Verhinderungsfall durch den jeweils entsprechenden Vertreter

Wenn Vorkommnisse und daraus resultierende Einsprüche erst nach einem Wettkampf festgestellt werden, bildet das TK die 2. Instanz.

1.4 Wettkampfsjahr

Ab 01.07.2018 gilt für die Sportart Rope Skipping der Zeitraum vom 01.07 bis 30.06 des Folgejahres als Wettkampfsjahr.

2. Vorbereitung und Durchführung von Wettkampfveranstaltungen

Die Vorbereitung und Durchführung der Bundeswettkämpfe wird durch die TK-Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit, Wettkämpfe und Kampfrichter sowie deren Ausschüsse vorgenommen.

2.1 Ausschreibungen

Alle Rope-Skipping-Veranstaltungen des DTB werden auf der Website des DTB unter der Sportart Rope Skipping ausgeschrieben. Die Veröffentlichung der amtlichen Ausschreibung muss mindestens zwei Monate vor dem Meldetermin erfolgen.

2.2 Meldungen

Teilnehmer und Kampfrichter aller Bundeswettkämpfe sind von den Vereinen ausschließlich gemäß der Meldebedingungen des jeweiligen Wettkampfes (Ausschreibung) über das DTB-Gymnet zu melden. Die Kampfrichter sind grundsätzlich von den teilnehmenden Vereinen/Landesturnverbänden auf eigene Kosten zu stellen.

Der zuständige Landesfachwart hat die Verantwortung, dass folgende Dokumente fristgerecht zur Meldung an das TK geschickt werden (gültige Dateiformate sind .docx, .xlsx, **kein .pdf**):

- Ausschreibung der/s qualifizierenden Meisterschaft/Wettkampfs
- Ergebnislisten der/s qualifizierenden Meisterschaft/Wettkampfs gemäß gültiger Qualifikationsvorgaben
- vollständige Liste aller zum Bundeswettkampf gemeldeten Springer/Teams und Kampfrichter
 - Diese muss über ein ausschreibungsgemäßes Kampfrichter-Starter-Verhältnis verfügen. Defizite sind vorab dem TK zu melden und in der Liste eindeutig auszuweisen.

Werden diese Nachweise nicht erbracht wird, trotz ggf. vorhandener Eingaben der Daten im DTB-Gymnet, die Startberechtigung verweigert.

Ob ausreichend Kampfrichter gemeldet wurden, überprüft das TK anhand der Liste der gemeldeten Teilnehmer und Kampfrichter pro LTV. Falls ein LTV weniger als die geforderte Anzahl der Kampfrichter meldet, ist pro fehlendem Kampfrichter ein Strafgeld in Höhe von 250,00 € an den DTB zu zahlen. Es liegt in der Verantwortung des jeweiligen Landesfachwartes, festzustellen, welcher/r Verein/e für welchen Anteil dieses Defizits aufzukommen hat/haben.

2.3 Qualifikation zu Bundeswettkämpfen

Zu allen Wettkämpfen auf Bundesebene werden nur Wettkämpfer und Teams zugelassen, die sich im gleichen Wettkampfsjahr auf Landesebene gemäß den Vorgaben qualifiziert haben.

2.3.1 Qualifikationspunktzahlen

Qualifikationspunktzahlen sind auf der Website des DTB unter der Sportart Rope Skipping zu finden.

2.3.2 Vorgaben und Einschränkungen

Qualifiziert zur Teilnahme an der DEM/DTM sind die drei Bestplatzierten einer E1(E0)/T1-Landesmeisterschaft, welche die Mindestpunktzahl zur Qualifikation für die Plätze 1 bis 3 erreicht haben. Zusätzlich qualifizieren sich alle Springer und Teams ab dem 4. Platz, welche die Qualifikationspunktzahl bei einer E1(E0)/T1-Landesmeisterschaft oder eines E1(E0)/T1-Landeswettkampfes erreicht haben.

Qualifiziert zur Teilnahme am Bundesfinale Einzel/Team sind die drei Bestplatzierten eines E2(E0)/T2-Landesfinals, welche die Mindestpunktzahl zur Qualifikation für die Plätze 1 bis 3 erreicht haben. Zusätzlich qualifizieren sich alle Springer und Teams ab dem 4. Platz, welche die Qualifikationspunktzahl bei einer E2(E0)/T2-Landesmeisterschaft oder eines E2(E0)/T2-Landeswettkampfes erreicht haben. (Liegt eine Qualifikation zur DEM/DTM vor, so kann nicht am Bundesfinale Einzel/Team gestartet werden.)

Auf Landesebene werden die Qualifikationen für E1 und E2 in einem Wettkampf sog. „E0“ ausgetragen.

Über die Qualifikation werden zwei verschiedene Qualifikationspunktzahlen entscheiden.

An einer Landesmeisterschaft/einem Landesfinale müssen im Sinne der Qualifikationsbedingungen mindestens drei Personen / drei Teams teilnehmen.

Als Landeswettkampf gilt ein Wettkampf (bzw. die Altersklasse einer Kategorie, bspw. AK 2, weiblich), an dem weniger als drei Personen / drei Teams teilgenommen haben. In diesem Fall ist eine Qualifikation ausschließlich über die gültige Qualifikationspunktzahl möglich.

Zusätzlich zur Teilnahme an den Landesmeisterschaften/Landeswettkämpfen des eigenen Verbands zum Zweck der Qualifikation ist pro Wettkampfsjahr maximal eine weitere Teilnahme an verbandsfremden Landesmeisterschaften/Landeswettkämpfen zum Zweck der Qualifikation erlaubt.

Richtet ein Landesverband keine/n entsprechende/n qualifizierende/n Meisterschaft/ Wettkampf aus, dürfen Springer dieses Landesverbands in diesem Wettkampfsjahr an zwei verbandsfremden Landesmeisterschaften/Landeswettkämpfen zum Zweck der Qualifikation teilnehmen. Ein Springer kann pro Wettkampfsjahr nur in einem Team starten.

2.4 Startrecht

Es gilt die DTB-Rahmenordnung.

Startberechtigt an allen Bundeswettkämpfen sind Teilnehmer, welche im laufenden Wettkampfsjahr mindestens das zwölfte Lebensjahr erreichen. (d. h. wer im Wettkampfsjahr 12 Jahre alt wird, ist startberechtigt).

Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Startpasses sein. Dieser muss vor Wettkampfbeginn bei der Wettkampfleitung vorgelegt werden.

Regelungen zu Starterlaubnis, Zweitstartrecht, Vereinswechsel, Sperrbestimmungen usw. sind in der Passordnung geregelt.

2.5 Teamformen und Altersklassen

Teamformen und Altersklassen sind in § 5 der Ordnung Rope Skipping geregelt.

2.6 Gesundheitszeugnis

Mit der Meldung des Athleten wird die gesundheitliche Sporttauglichkeit durch den meldenden Verein bestätigt.

Mit der Meldung wird dem Gemeldeten die Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Wettkampf bestätigt.

3. Wettkampfbetrieb

3.1 Startreihenfolge

Die Startreihenfolge, der für die Speed-Disziplinen gemeldeten Teilnehmer, wird nach Meldeschluss von dem TK-Beauftragten für Wettkämpfe eingeteilt und den vorgesehenen Speed-Flächen zugeordnet.

Die Freestyle-Startreihenfolge wird unter Berücksichtigung der gemeldeten Punktzahlen der qualifizierenden Wettkämpfe erstellt.

3.2 Rücktritt

Springer dürfen die Wettkampffläche nur nachdem sie aufgerufen wurden betreten. Falls ein Springer oder ein Team nicht innerhalb von einer Minute nach dem Aufruf auf der Wettkampffläche erscheint, wird dies als Verzicht und somit als Rücktritt von dieser Disziplin gewertet. (Bestehen spezielle Gründe für das Nichterscheinen, so kann durch die 1. Instanz entschieden werden, ob der Springe / das Team die Disziplin nachholen dürfen).

3.3 Wettkampfunterbrechungen

Bei Unfällen oder unvorhergesehenen Zwischenfällen kann die Wettkampfleitung den Wettkampf jederzeit unterbrechen.

Falls ein Springer sich während eines Wettkampfs verletzt, wird der Springer oder der Trainer entscheiden, ob die Disziplin weiter fortgesetzt wird. Eine Wiederholung einer Disziplin ist nicht gestattet und es wird der bis zur Verletzung gezeigte Anteil der Disziplin bewertet.

Falls ein Springer am Wettkampftag eines Teamwettkampfes verletzt ist, darf er nur von einem Springer, der im selben Team für diesen Wettkampf gemeldet ist, ersetzt werden.

Falls sich der einzige männliche/weibliche Springer eines Teams der Open-Kategorie während des Wettkampfes verletzt, wird dieses Team außer Konkurrenz in der Open-Kategorie gewertet.

3.4 Seildefekte

Falls ein Teil des Seiles (die Seilschnur, die Seilbefestigungen oder einer der Griffe) während der Vorführung ohne erkennbar vorsätzliches Verhalten reißt/sich löst/bricht, darf dieser Springer/dieses Team nach einer angemessenen Pause von mindestens zehn Minuten in dieser Disziplin erneut starten.

Der Seildefekt muss dem zuständigen Oberkampfrichter sofort signalisiert werden und muss nachgewiesen werden, bevor der betroffene Springer/das beteiligte Team die Fläche verlässt und bevor die Wettkampffläche durch dritte Personen betreten wird.

Bei einem wiederholten Seildefekt derselben Teilnehmer in eben dieser Disziplin findet keine erneute Wiederholung der Disziplin statt und es werden die bis dahin absolvierten Sprünge gewertet.

3.5 Wettkampfkleidung

Die Wettkampfkleidung ist im Aufgabenbuch Rope Skipping geregelt.

Das Tragen des Bundesadlers ist auf der Delegations-, Trainings- und Wettkampfkleidung nur bei offiziellen Anlässen der Nationalmannschaft/der DTB-Vertretung gestattet.

Jeder LTV/Verein sollte einheitliche Kleidung beim Einmarsch und bei der Siegerehrung tragen.

Die Bekleidung eines Teams sollte deutlich zeigen, dass die Springer ein Team bilden. Die Bekleidung darf während des Wettkampfs mit dem Namen des Teams, des Sponsors und/oder einem Logo bestückt sein.

Aus präventiven Gründen müssen die Springer stützende Turnschuhe tragen. Ohne entsprechendes Schuhwerk kann dem Springer der Start am Wettkampf verweigert werden. Verliert der Springer während einer Disziplin das Schuhwerk, so ist dieses unverzüglich wieder anzuziehen. Wird ohne entsprechendes Schuhwerk weitergesprungen, werden die gezeigten Sprünge nicht gewertet.

Piercings und Schmuck, der aus medizinischen/persönlichen Gründen nicht entfernt werden kann, müssen vollständig angeklebt werden, sodass keine erhöhte Verletzungsgefahr besteht.

3.6 Requisiten

Um die Kreativität eines Freestyles in einem Wettkampf zu erhöhen, dürfen nur Requisiten oder besondere Gegenstände benutzt werden, die für die gesamte Dauer des Freestyles am Körper des Springers befestigt sind.

Falls sich eine Requisite ungewollt vom Körper des Springers löst, muss dieses vom Springer schnellstmöglich von der Wettkampffläche entfernt werden.

Falls eine Requisite während eines Freestyles bewusst vom Körper eines Springers entfernt wird, wird der Springer disqualifiziert.

3.7 Musik

Alle Freestyles müssen zu Musik gesprungen werden. Für diese gelten folgende Anforderungen:

- eine Datei pro Freestyle
- **Länge:** mind. 45 Sekunden bis maximal 75 Sekunden
- **Dateiformat:** .mp3
- **Dateiname:**
 - Einzel: „Startnummer_Vereinsname_Nachname_Vorname“
 - Team: „Startnummer_Teamname laut Starterliste_Freestyleabkürzung“
 - Zu „Freestyleabkürzungen“:
 - „SR2“ für Single Rope Pair Freestyle
 - „SR4“ für Single Rope Team Freestyle
 - „DD3“ für Double Dutch Single Freestyle
 - „DD4“ für Double Dutch Pair Freestyle
 - Zu „Vereinsort“ und „Teamname laut Starterliste“:
Nur Vereinsname, keine Vereinsbezeichnungen (TuS, TV, TSV,...), Jahreszahlen oder andere Zusätze
 - Beispiele:
 - Einzel: 14_Berlin_Gabler_Saskia
 - Team: 23_München1_SR4
- **Zusendung:**
 - per Mail an die in der Ausschreibung angegebene E-Mail-Adresse
 - Einsendeschluss: 14 Tage vor Wettkampf, 23:59 Uhr

Ist die Musik bis zum Einsendeschluss nicht im angegebenen Mail-Postfach eingegangen, muss ein USB-Stick, der nur die benötigte(n) Freestylemusik(en) im angegebenen Format und Dateinamen enthält, bei dem vor Ort Verantwortlichen für die Musik (DJ, Helfer) vor Wettkampfbeginn abgegeben werden.

Falls während der Vorführung die Musik unterbrochen wird, ist die Vorführung ohne Musik zu beenden. Anschließend wird durch die Wettkampfleitung geprüft, ob die Störung durch Fehler seitens des Springers/Teams (bzw. des Trainers, der Betreuer oder des Vereins) entstanden sind. Ist dies nicht der Fall, (z.B. bei technischem Defekt, Verwechslung des Tracks durch DJ usw.) entscheidet die Wettkampfleitung über die Möglichkeit eines erneuten Starts des Springers / Teams.

Falls eine Musik abgespielt wird, die nicht für diesen Freestyle eingereicht wurde, und ein Springer / ein Team länger als fünf Sekunden auf diese Musik springt, muss der Freestyle zu dieser Musik beendet werden.

3.8 Wettkampfflächen

Es gelten die Vorgaben der Anlage 1 (Abmessungen von Sportstätten und Geräten für den Wettkampfbetrieb) der DTB-Rahmenordnung.

Für alle Wettkämpfe auf Landes- und Bundesebene ist ein Schwingboden im Wettkampfbereich erforderlich.

Zusätzlich zur vorgegebenen Wettkampffläche ist in jedem Speedfeld eine Coachingzone mit den Maßen 1 m x 1 m abzukleben.

Außerhalb der Freestylefläche ist pro Kampfgericht eine Coachingzone mit den Maßen 1 m x 1 m abzukleben.

3.8.1 Größenangaben für Einzelwettkämpfen

Die Wettkampfflächen für Einzelwettkämpfe sind entsprechend der Tabelle zu markieren:

E4	Speed/Compulsory	Mindestens 4 m x 4 m inklusive Coachingzone
E0/E1/E2/E3	Speed	Mindestens 4 m x 4 m inklusive Coachingzone
E0/E1/E2/E3/E4	Freestyle	9 m x 9 m exklusive Coachingzone

3.8.2 Größenangaben für Teamwettkämpfe

Die Wettkampfflächen für Team- und Showwettkämpfe sind entsprechend der Tabelle zu markieren:

T3/T3F	Speed	Mindestens 5 m x 5 m inklusive Coachingzone
T3/T3F	Freestyle	12 m x 12 m exklusive Coachingzone
T1/T2	Speed	Mindestens 5 m x 5 m inklusive Coachingzone
T1/T2	Freestyle	12 m x 12 m exklusive Coachingzone
S1/S2/S3	Demo-/Jump-/Kids Cup German Show Contest	Mindestmaß 12 m x 12 m

Alle Linien sind innerhalb der entsprechenden Flächen, gehören dementsprechend zum Feld. Ein Mindestabstand von einem Meter zu den Kampfrichtern und drei Metern zu den Zuschauern ist einzuhalten.

Bei Meisterschafts- und Finalwettkämpfen muss mindestens eine zusätzliche Aufwärmfläche vorhanden sein. Diese sollte mindestens die Größe einer einteiligen Turnhalle (24m x 12m) entsprechen.

3.9 Zugang zum Wettkampfbereich

Es haben nur folgende Personengruppen Zugang zum Wettkampfbereich:

- Wettkampfleitung und deren Beauftragte
- Kampfrichtereinsatzleitung und eingesetzte Kampfrichter
- Wettkampfteilnehmer
 - Während der Speeddisziplinen:
Pro Speedfeld ein zum gerade startenden Springer/Team gehörender Trainer und ggf. ein Filmer (beide nur in Coachingzone des entsprechenden Speedfelds)
 - Während der Freestyledisziplin(en):
Ein zum gerade startenden Springer/Team gehörender Trainer und ggf. ein Filmer (beide nur in Coachingzone der Freestylefläche)
- Vertreter der Print- und Funkmedien nach Absprache mit dem Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit

3.10 Auszeichnungen

Bei Wettkämpfen auf Bundesebene erhalten die ersten drei Platzierungen der Gesamtwertung die Meisterschaftsauszeichnungen in Gold (1. Platz), Silber (2. Platz) und Bronze (3. Platz).

In den einzelnen Disziplinen der E1-, E2- und T1 Wettkämpfe auf Bundesebene werden die Erstplatzierten einer jeden Altersklasse beider Geschlechter/aller Team-Kategorien zusätzlich geehrt.

Bei Teamwettkämpfen erhalten alle Teammitglieder sowie der Trainer eine Meisterschaftsauszeichnung. Je Team wird eine Urkunde verliehen.

Gewonnene Pokale für Teams sind Eigentum des meldenden Vereins.

3.11 Verstöße/Verwarnungen

Verstöße und Verwarnungen sind in der DTB-Rahmenordnung unter dem Punkt „Feststellung, Maßnahmen bei Verstößen“ dargestellt.

3.12 Video-/Bildaufnahmen

Video-/Bildaufnahmen im Innenraum (Wettkampffläche inkl. Sicherheitsabstandsfläche) sind nur mit Erlaubnis des Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit gestattet.

4. Kampfgericht

Als Kampfrichter auf Bundeswettkämpfen werden ausschließlich für die jeweilige Wettkampfform lizenzierte Kampfrichter eingesetzt.

Ausnahmen können im Einzelfall (zeitnah nach Meldeschluss) durch den TK-Beauftragten für Kampfrichter nach Rücksprache mit dem TK-Vorsitzenden beschlossen werden.

Der TK-Beauftragte für Kampfrichter ist für einen ausgewogenen Einsatz von Kampfrichtern zuständig.

Die Wettkampfleitung kann einzelne Kampfrichter und Zähler bei wiederholten Unregelmäßigkeiten aus dem Kampfgericht nehmen. Um zu gewährleisten, dass ein fairer Wettkampf zwischen den Teilnehmern jeder Kategorie besteht, darf dieses Eingreifen nur nach komplettem Abschluss der Altersklassen 1 und 2 einer Kategorie oder nach komplettem Abschluss der Altersklasse 3 einer Kategorie stattfinden. In diesem Fall wird er durch einen Kampfrichter derselben Lizenzstufe, der für den zu ersetzenden Bereich lizenziert ist, ersetzt.

Dem Kampfgericht muss eine optimale Sicht auf die Wettkampffläche gewährleistet sein (nach Möglichkeit leicht erhöht), z. B. auf der Tribüne bei den S-Wettkämpfen).

Das Kampfgericht muss von Zuschauern und Vereinsgruppen abgeschirmt werden, damit eine konzentrierte und zuverlässige Arbeit der Kampfrichter gewährleistet ist.

Jegliche Kommunikation zwischen Kampfgericht und den Trainern/Übungsleitern, die nicht dem Wettkampfablauf dienlich ist, ist während des Kampfrichtereinsatzes nicht erlaubt.

Die Vorgaben für die Bekleidung der Kampfrichter sind:

- neutral: keine Vereins-/Verbandsnamen oder -logos
- dunkle/r Hose/Rock
- weißes Oberteil
- Sportschuhe

Wird Bekleidung vom Ausrichter/DTB zur Verfügung gestellt, muss diese beim Einsatz getragen werden.

4.1 Kampfrichtereinweisung

Vor jedem Wettkampf wird eine Besprechung mit den Kampfrichtern abgehalten, um alle relevanten Informationen zu erklären und mitzuteilen. Alle im Rahmen des Wettkampfes eingesetzten Kampfrichter müssen an dieser Besprechung teilnehmen.

Während der Kampfrichterbesprechung erhalten alle Kampfrichter die gleichen Informationen mit dem Ziel, ein möglichst ausgeglichenes Kampfgericht zu erreichen. Falls ein Kampfrichter nicht an dieser Besprechung teilnimmt, darf dieser bei dem Wettkampf nur nach Absprache mit dem Kampfrichterverantwortlichen als Kampfrichter eingesetzt werden.

4.2 Kampfgericht Speed (Zähler)

Pro Speedfeld werden mindestens drei dem Wettkampf entsprechend lizenzierte Kampfrichter eingesetzt.

4.3 Kampfgericht Freestyle Single Rope

Das Kampfgericht für Single-Rope-Freestyles (Einzel und Team) besteht auf Bundesebene mindestens aus:

- drei oder fünf Level-Kampfrichtern (davon ein Level-Oberkampfrichter)
- zwei oder drei Allgemeine-Kreativität-Kampfrichtern
- zwei oder drei Technische-Kreativität-Kampfrichtern
- ein Kreativitäts-Oberkampfrichter (wertet technische und allgemeine Kreativität)

- Zeitnehmer (kann auch für mehrere Kampfgerichte Zeit nehmen)
- ggf. Assistent

Einer der beiden Oberkampfrichter (OK) ist OK des gesamten Kampfgerichts. Er ist zuständig für die Koordination im Kampfgericht, das Regeln von besonderen Situationen und Ausnahmefällen und ist Ansprechpartner für die Wettkampfleitung im Fall von Rückfragen.

4.4 Kampfgericht Freestyle Double Dutch

Das Kampfgericht für Double-Dutch-Freestyles besteht auf Bundesebene mindestens aus:

- drei oder fünf Level-Kampfrichtern (davon ein Level-Oberkampfrichter)
- zwei oder drei Allgemeine-Kreativität-Kampfrichtern
- zwei oder drei Technische-Kreativität-Kampfrichtern
- ein Kreativitäts-Oberkampfrichter (wertet technische und allgemeine Kreativität)
- Zeitnehmer (kann auch für mehrere Kampfgerichte Zeit nehmen)
- ggf. Assistent

Einer der beiden Oberkampfrichter (OK) ist OK des gesamten Kampfgerichts. Er ist zuständig für die Koordination im Kampfgericht, das Regeln von besonderen Situationen und Ausnahmefällen und ist Ansprechpartner für die Wettkampfleitung im Fall von Rückfragen.

4.5 Kampfgericht Show Wettkämpfe

Das Kampfgericht für die S1, S2, S3 Wettkämpfe besteht auf Bundesebene aus:

- drei oder fünf Level-Kampfrichtern
- drei oder fünf Kreativitäts-Kampfrichtern

4.6 Ermittlung des Endwertes

- Bei bis zu vier Kampfrichtern in einem Bereich wird der Mittelwert gebildet
- Bei mindestens fünf Kampfrichtern in einem Bereich werden die höchste und die niedrigste Wertung gestrichen. Aus den verbleibenden Wertungen wird der Mittelwert gebildet

4.7 Multiplikatoren der Disziplinen zur Ergebnisbildung

Die Multiplikatoren zur Ergebnisbildung sind in Anlage 2 der Wettkampfordnung Rope Skipping.

4.8 Gewinnregel bei Punktgleichstand

Bei Punktgleichstand gewinnt der Springer/das Team mit der höheren Freestylewertung/mit der höheren Summer aller Freestylepunktzahlen.

Sind diese Werte ebenfalls gleich, so erhalten beide die gleiche Platzierung. Die nachfolgende Platzierung entfällt in diesem Fall.

4.9 Wettkampfergebnisse

Am Ende des Wettkampfs kann pro Verein eine gedruckte Ergebnisliste bei der Wettkampfleitung abgeholt werden.

Ergebnislisten werden zeitnah nach dem Wettkampf auf der Website des Rope Skipping im DTB veröffentlicht.

5. Einsprüche

Einsprüche gegen Ergebnisse können nur schriftlich und in Verbindung mit der Zahlung der Einspruchsgebühr erfolgen.

Einsprüche können nur bezüglich des Ergebnisses einer Speed-Disziplin erhoben werden. Ein Einspruch kann nur dann erfolgen, wenn:

- zu erwarten ist, dass der Einspruch eine Veränderung in der Gesamtplatzierung verursacht
- durch den Einspruch ein Anspruch auf einen neuen deutschen Rekord absehbar wäre
- durch den Einspruch ein Anspruch auf eine Einzelehrung absehbar wäre
- sich der Rang in der betreffenden Disziplin qualifikationsrelevant verändern würde

Der schriftliche Einspruch erfolgt ausschließlich bei der Wettkampfleitung.

Einspruchsgebühr gegen Entscheidung der Wettkampfleitung ist in der DTB Finanz- und Wirtschaftsordnung geregelt. Sie beträgt aktuell:

- bei Einzelwettkämpfen 50 €
- bei Teamwettkämpfen 100 €
- die Berufungsgebühr für 2. Instanz jeweils das Doppelte

5.1 Videobeweis

Ein Videobeweis kann nur für einen Einspruch bezüglich der Ergebnisse der Speed-Disziplinen angeführt werden. Ein Videobeweis kann nur dann Verwendung finden, wenn die Abweichung der beantragten Wertung zur angefochtenen Speed-Wertung relevant für einen Deutschen Rekord, eine Qualifikation oder eine Platzierung ist.

Die Entscheidungsinstanz wird den Videobeweis in die Entscheidung miteinbeziehen sofern keine Unterbrechung der freien Sicht auf die Füße der Springer stattfindet und die Qualität der Aufnahme (Schärfe, Erkennbarkeit, Nähe, Klarheit, Lautstärke) ein eindeutiges Erkennen der Wettkampfleistung zulässt.

6. Punkteverteilung

Die Wertungskriterien und Wertungsbögen sind in der Kampfrichterordnung Rope Skipping und deren Anlagen beschrieben.

Die Punktverteilung in den einzelnen Disziplinen ist in Anlage 2 der WKO Rope Skipping beschrieben.

TK Rope Skipping
Dezember 2017